

## Zweite Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung

### über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 6 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde in den z. Z. gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.12.2011 folgende zweite Nachtragssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde vom 13.07.2009 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 erhält folgende Fassung:

#### Anlage zu § 1 der Gebührensatzung

### über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr in der <u>Kieler Straße</u> - zwischen der Langebrückstraße und der Gerichtstraße - sowie auf dem <u>Rathausmarkt</u> , dem <u>Kirchplatz</u> , dem <u>Gänsemarkt</u> und in der <u>St.-Nicolai-Straße</u>  Euro	Höhe der Gebühr auf allen anderen Straßen und Wegen im Stadtgebiet von Eckernförde  Euro	Mindestgebühr <u>je Erlaubnis</u> für beide Gebührenbereiche  Euro
1. Aufstellung von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) pro qm jährlich pro qm monatlich	25,00 2,50	20,00 2,00	50,00 20,00
2. Automaten je Stück und angefangenen qm jährlich	40,00 bis 200,00	30,00 bis 150,00	ohne
3. Baubuden, Bauzäune, Baugerüste, Baugeräte u. ä. sowie Lagerung von Baumaterial pro qm wöchentlich	0,50	0,50	20,00

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr in der <u>Kieler Straße</u> - zwischen der Langebrückstraße und der Gerichtstraße - sowie auf dem <u>Rathausmarkt</u> , dem <u>Kirchplatz</u> , dem <u>Gänsemarkt</u> und in der <u>St.-Nicolai-Straße</u>  Euro	Höhe der Gebühr auf allen anderen Straßen und Wegen im Stadtgebiet von Eckernförde  Euro	Mindestgebühr je <u>Erlaubnis</u> für beide Gebührenbereiche  Euro
4. Sonstige Gegenstände aller Art, die länger als 24 Stunden lagern und nicht unter Ziff. 3 fallen pro qm wöchentlich	0,25	0,25	20,00
5. Fahnenmasten – je Mast jährlich wöchentlich täglich	25,00 6,00 1,20	25,00 6,00 1,20	20,00 10,00
6. Vitrinen, Schau- oder Auslagekästen pro qm jährlich	40,00	30,00	ohne
7. Ausstellungen, Messen, Stadt- feste u. ä. Veranstaltungen pro qm täglich	0,45	0,35	20,00
8. Zirkusse, Theater, Revuen u. ä. bis 500 Sitzplätze täglich ab 500 Sitzplätze täglich	50,00 bis 100,00 100,00 bis 300,00	50,00 bis 100,00 100,00 bis 300,00	ohne ohne
9. Werbe- und Hinweisschilder bis 1 qm Werbefläche jährlich wöchentlich pro weiteren qm Fläche jährlich wöchentlich	38,00 0,60 57,00 0,90	30,00 0,50 45,00 0,75	30,00 20,00
10. Schächte, Sockel, Stufen, Erker, Balkone u. ä. bis 1 qm jährlich pro weiteren qm jährlich	12,00 18,00	12,00 18,00	ohne
11. Tannenbaumverkauf (Dauer 2 Wochen) pro qm	1,50	1,20	20,00
12. Tische und Stühle pro qm Fläche monatlich täglich	4,50 0,45	3,00 0,30	25,00 10,00

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr in der <u>Kieler Straße</u> - zwischen der Langebrückstraße und der Gerichtstraße - sowie auf dem <u>Rathausmarkt</u> , dem <u>Kirchplatz</u> , dem <u>Gänsemarkt</u> und in der <u>St.-Nicolai-Straße</u>  Euro	Höhe der Gebühr auf allen anderen Straßen und Wegen im Stadtgebiet von Eckernförde  Euro	Mindestgebühr <u>je Erlaubnis</u> für beide Gebührenbereiche  Euro
13. Kabel, Leitungen u. a. pro lfd. m wöchentlich (vorübergehend) jährlich (dauerhaft)	1,20 0,30	1,20 0,30	20,00 20,00
14. Transparente, Banner u. ä. pro lfd. m wöchentlich	2,50	2,50	20,00
15. Uhrensäulen jährlich	200,00	150,00	ohne
16. Straßenhandel mit und ohne Verkaufsstand sowie Kioske pro qm Fläche jährlich wöchentlich je Aufstellungstag	190,00 bis 375,00 20,00 bis 40,00 7,50 bis 10,00	150,00 bis 300,00 15,00 bis 30,00 2,50 bis 5,00	750,00 60,00 10,00
17. Werbefahrzeuge und -stände pro qm Fläche wöchentlich täglich	10,00 2,00	7,50 1,50	20,00 10,00
18. Verteilen von Werbehandzetteln pro Verteiler wöchentlich täglich	20,00 7,00	20,00 7,00	10,00
19. Abstellen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind täglich	2,50	2,50	25,00
20. Informationsstände, -tische u. ä. pro qm wöchentlich täglich	5,00 1,00	5,00 1,00	20,00 10,00

## Artikel 2

Die zweite Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Eckernförde, den 14.12.2011

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, representing the name Sibbel.

(Sibbel)